

Die Gartenbauwirtschaft

1000 Rm. Sterbegeld

DURCH DIE STERBEKASSE DES REICHSVERBANDES DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E. V. BERLIN

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW 40 * VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS- u. DRUCKEREI M. B. H. BERLIN NW 40

Verwertungsmöglichkeiten für die Osthilfe-Entschuldungsbriefe

Durch die verschiedenen Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten zur Durchführung der Entschuldung im Osthilfebereich ist bekanntlich vorgegeben, daß ein Teil der durch die Entschuldung betroffenen Gläubiger eine Abfindung in Osthilfe-Entschuldungsbriefen erhält. Diese Briefe werden bis zum Höchstbetrage von 500 Millionen Reichsmark seitens der Deutschen Rentenbank ausgeben. — Die Briefe werden mit 4 1/2 Prozent verzinst und in den Jahren 1935 bis 1938 eingelöst. Zur Verzinsung und Einlösung werden verwendet: Die Ausbringungsumlage der Industrie, bereitgestellt durch die Bank für Deutsche Industrie-Obligationen; Haushaltsmittel des Reiches; verfügbare Reingewinne der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und die Zins- und Tilgungsbeträge der Entschuldungshypotheken, die jeweils in Höhe der ausgegebenen Entschuldungsbriefe auf den entschuldeten Grundstücken eingetragen werden. — Die Tilgung der Entschuldungsbriefe soll nach Maß der Deutschen Rentenbank durch Rückkauf oder Auslösung bewirkt werden. Es ist also festzustellen, daß wohl der Deutschen Rentenbank gegenüber die Entschuldungsbriefe durch Hypotheken gedeckt sind, daß jedoch der Briefinhaber eine wesentlich bessere Deckung hat durch die Bereitstellung der Zins- und Tilgungsmittel in der vorbeschriebenen Form. Es ist also deshalb nicht angebracht, den Wert der Briefe nach dem Wert der Entschuldungshypotheken zu beurteilen. Es könnte allerdings trotzdem auf Grund der mehrjährigen Laufzeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Börsenlage sich eine stark unter pari liegende Kursgestaltung für die Entschuldungsbriefe ergeben, so-

fern nicht für die Briefinhaber die Möglichkeit geschaffen wäre, die Stücke unabhängig von der Börse zu verwerten. Hierbei ist allerdings nicht an einen Verkauf, sondern nur an eine Lombardierung gedacht und zwar ist diese Lombardierung vorgesehen bei der Reichsbank und bei der Rentenbank. Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, bis zu 100 Millionen Reichsmark Entschuldungsbriefe zu ihren üblichen Lombardbedingungen hereinzunehmen. Diese Möglichkeit steht nicht nur den Inhabern von Reichsbank-Giro-Konten offen, sondern jedem, der mit einer Bank in laufendem Geschäftsverkehr steht. Die Rentenbank ist außerdem bereit, zur Abdeckung von bei ihr im Portefeuille ruhenden Wechseln, die die Unterschrift eines im Entschuldungsverfahren fassierten Landwirts oder Gärtners tragen, Entschuldungsbriefe an Zahlungsort hereinzunehmen. Außerdem ist die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bereit, einen Betrag von 100 Millionen Reichsmark an Entschuldungsbriefen im Wege des Diskontkredits zu beleihen. Dieser Diskontkredit wird eingeräumt bis zur Höhe des vollen Nennbetrages der unterliegenden Entschuldungsbriefe. Die eingereichten Wechsel erhalten zwar nur eine Laufzeit von drei Monaten, können aber bis zur endgültigen Einlösung der Schuldverschreibungen prolongiert werden. Die Diskontierung durch die Rentenbank erfolgt zum jeweiligen Reichsbank-Diskontsatz, zusätzlich einer Provision von 1/2 Prozent pro Quartal. Hinzukommt die Kralprovision für die Zwischenbank (s. u.). — Die Beleihung durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist in erster Linie vorgesehen für solche Gläubiger,

die ihr Kreditbedürfnis nachweisen können. Es ist jedoch zu betonen, daß eine Verpflichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zur Beleihung nicht besteht, sondern daß diese im Ermessen der Bank liegt. — Erwähnt sei noch, daß — da die Rentenbank auf Grund ihrer Satzungen direkt Geschäfte mit einem Kreditnehmer nicht tätigen darf, sondern nur mit Banken arbeitet — die eingereichten Wechsel außerdem die Unterschrift einer derartigen Bank tragen müssen. — Wenn auch die zur Beleihung bereitgestellten Mittel die Gesamtsumme der ausstehenden Entschuldungsbriefe nicht erreichen, so muß andererseits doch berücksichtigt werden, daß mancher Gläubiger, insbesondere Banken, Versicherungsgesellschaften u. a. auf eine Refinanzierung nicht angewiesen sind, sondern die Briefe als Kapitalanlage im Depot behalten werden. Hierdurch wird also die Gesamtsumme der auf den Markt kommenden Briefe erheblich eingeschränkt. — Aus alledem dürfte hervorgehen, daß die Gläubiger der im Entschuldungsverfahren befindlichen Briefe in einer Abfindung ihrer Forderungen durch Osthilfe-Entschuldungsbriefe kein neues Verlustrisiko zu sehen brauchen, denn durch die Beleihungsmöglichkeiten zu erträglichen Bedingungen wird niemand gezwungen sein, die Entschuldungsbriefe um jeden Preis zu verkaufen. — Die Unterzeichnete ist gern bereit, Interessenten nähere Auskunft zu erteilen. Deutsche Gartenbau-Kredit A.-G.

Das deutsch-italienische Austauschabkommen steigert die Einfuhr von Obst und Gemüse

Unter dieser Überschrift war in Nr. 80 der von uns gemeinsam mit der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrates herausgegebene „Markt Rundschau für den Gartenbau“ seitens des Reichsverbandes über den Versand an Obst und Gemüse aus Italien in der Zeit vom 14. 6.—18. 7. 1931 bzw. 12. 6.—16. 7. 1932 berichtet und dabei festgestellt worden, daß die Steigerung des Verbandes 1932 bei Gemüse und Obst rund 70 000 bzw. 35 000 dz betragen hat. Auf Grund der Tatsache, daß die über den Brenner und über den Gotthard (Chiasso) kommende italienische Einfuhr, die dieser Feststellung zu Grunde lag, um weit aus überwiegender Teil nach Deutschland geht, war — unter Berücksichtigung der deutschen Devisenbestimmungen — behauptet worden, daß sich das im Austauschabkommen mit Italien für den deutschen Gartenbau verhängnisvoll ausgewirkt habe und weiterhin auswirken werde.

Der Reichsverband deutscher Frucht-Großhändler e. V. nimmt unter der Überschrift „Eine irreführende Veröffentlichung des Deutschen Gartenbaues“ hierzu in Nr. 31 seiner Zeitschrift „Der Deutsche Frucht-Großhandel“ Stellung und bemerkt, der Gartenbau habe mit diesen Zahlen ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gegeben. Es heißt in dem fettgedruckten 1. Absatz dieser Stellungnahme, für die der Verfasser nicht namentlich zeichnet, so daß angenommen werden muß, daß der Schriftleiter selbst die Verantwortung dafür trägt: „Der „Gartenbau“ meint, ansehend über die tatsächlichen Verhältnisse sehr wenig informiert, daß diese Einfuhr vorwiegend nach Deutschland gelangt sei und führt die Einfuhrsteigerung auf das deutsch-italienische Abkommen zurück.“

Wir stellen fest, daß die Einfuhr Italiens an Obst und Gemüse in der in Frage kommenden Zeit im Jahre 1932 erheblich größer gewesen ist als im Jahre 1931, eine Tatsache, die als solche auch vom Frucht-Großhandel erwähnt wird. Wir stellen weiter fest, daß in der betreffenden Zeit 1931 rund 3/4 des gesamten italienischen Verbandes an Obst und Gemüse über den Brenner und 1/4 über den Gotthard (Chiasso) geleitet worden ist, während 1932 rund 2/3 der gesamten Ausfuhrmenge über den Brenner und 1/3 über den Gotthard (Chiasso) gesandt wurde. Da der Versand über den Brenner außer einer im Verhältnis zur gesamten Menge verschwindend geringen, nach der Tschechoslowakei bestimmten Ausfuhr in erster Linie Deutschland trifft, besteht die Behauptung zu Recht, daß der weitans überwiegender Teil dieser italienischen über den Brenner und über den Gotthard (Chiasso) gehenden Ausfuhr an Obst und Gemüse nach Deutschland gelangt. Diese Behauptung besteht auch dann zu Recht, wenn die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Deutschland in der angegebenen Zeit im Jahre 1932 um rund 20% geringer gewesen ist als 1931, da sie auf die Gesamtausfuhr dieser Erzeugnisse aus Italien abgestellt worden war.

Aber auch die in der Überschrift unseres Artikels zum Ausdruck gebrachte Behauptung ist aufrecht zu erhalten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der betreffenden Zeit des Jahres 1932 die deutsche Devisenkontingentierung Anwendung fand, während dies für 1931 nicht der Fall war. Im Gartenbau können nur gleiche Jahreszeiten bezüglich der getätigten Einfuhr verglichen werden und es hat hier zu gelten, daß Deutschland 1932 nur 50% der in der gleichen Zeit des Vorjahres erfolgten wertmäßigen Einfuhr zugelassen hat. Bei Berücksichtigung der Devisenkontingentierung ist in der angegebenen Zeit eine Mehreinfuhr gegenüber 1931 von rund 137 000 dz festzustellen, die nicht aus einer evtl. eingetretenen und in ihrem Ausmaße erst nach Vorliegen der Einfuhr-Durchschnittswerte ersichtlichen Preisermäßigung dieser italienischen Erzeugnisse erklärt werden kann.

Wollen Sie keine Verzögerungen bei der Antwort?

dann schreiben Sie nur an den Reichsverband des deutschen Gartenbaues und nicht persönlich an die einzelnen Sachbearbeiter. Jedes eingehende Schreiben geht stets und sofort an den zuständigen Sachbearbeiter.

Der Blumen- und Zierpflanzenbau im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft.

Für die durch die Tageszeitungen vertretene öffentliche Meinung gilt die Ansicht, daß der Gartenbau in den Tageszeitungen meist eine große Gartenbauausstellung eröffnet wird, so nimmt sehr häufig die Meinung an der Eröffnungsfeste teil. Das Gleiche liegt man von Rußland in Italien und von dem Präsidenten der französischen Republik. Wir deutschen Gärtner mühen uns an so hohe Ehren erst noch gewöhnen müssen. Infolgedessen ist auch die Resonanz der in unseren Versammlungen gehaltenen Reden in der Tagespresse nicht so groß wie beispielsweise in Holland. Wenn aber schon einmal von der Bedeutung des Gartenbaus gesprochen wird, so meint man in der Regel nur den nahrungsmittelschaffenden Teil des Gartenbaus und übersieht ganz, daß der Gartenbau einer der größten Arbeitgeber ist und daß gerade im Blumen- und Zierpflanzenbau die größte Anzahl Arbeitskräfte auf der Flächeneinheit Beschäftigung finden. Im Blumen- und Zierpflanzenbau ist aber auch der Bedarf an Kultur-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sitzung des Arbeitsausschusses für Obst- und Gemüseabsatz

Am Donnerstag, dem 28. Juli, hat in Berlin im Reichsverbandshaus, unter dem Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. Hermes die 4. Sitzung des Arbeitsausschusses für Obst- und Gemüseabsatz stattgefunden. Zunächst wurde ein Bericht über die letzte Sitzung des Ausschusses für Obst- und Gemüse bei der Industrie- und Handelskammer in Essen entgegengenommen. Gemäß einem früheren Beschluß des Ausschusses sollte als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften und Handel die Aufstellung von Fragebögen über Angebotsmöglichkeiten der Genossenschaften auf der einen und Bedarf des Handels auf der anderen Seite erfolgen. Der Reichsverband konnte detaillierte Angaben von 120 Genossenschaften vorlegen, vom Handel waren nur zwei Fragebögen beantwortet worden. Der Ausschuß beschloß, die Zusammenstellung der Genossenschaftsberichte den Mitgliedern zuzuleiten.

Zur Frage der Einfuhrkontingentierung, die eingehend besprochen wurde, wies der Vorsitzende insbesondere auf die diesjährige Jahresversammlung der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission in Lausanne hin, die in einer Entschließung die Einführung einer staatlichen Einfuhrkontingentierung in Verbindung mit Präferenzzöllen als geeignete Lösungsmöglichkeit der zurzeit bestehenden Absatzschwierigkeiten festgestellt hat. Wegen der derzeitigen Kontingentierungsverhandlungen der Reichsregierung sollen in den nächsten Tagen die Sachbearbeiter der im Arbeitsausschuß vertretenen Organisationen einen entsprechenden Antrag des Arbeitsausschusses fertigmachen. — Nach einem Bericht über den Stand der in verschiedenen Gebieten des Reiches eingeleiteten abisorganisatorischen Arbeiten wurden diese und ihre Ziele seitens des Ausschusses gutgeheißen. — Schwebende Verhandlungen betreffend Einführung eines Ausnahmearbeitsgesetzes für Standardgemüse und Obst sollen unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände mit Nachdruck weiter betrieben werden. — Marktstützbestimmungen, über die auf Grund der Vorschläge des Arbeitsausschusses im Reichs Ernährungsministerium verhandelt worden ist, sollen nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen im Einvernehmen mit dem Ministerium neu formuliert und in weiteren Verhandlungen endgültig zu erreichen versucht werden. — Die Bedingungen für den Handel mit Obst und Gemüse wurden nach Erledigung der letzten Abänderungsvorschläge endgültig verabschiedet. Sie sollen nunmehr so schnell wie möglich durch den Deutschen Landwirtschaftsrat auch mit dem Handel beraten und zur Annahme gebracht werden. — Der vorgelegte Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung soll in der nächsten Sachbearbeiterbesprechung unter Berücksichtigung der bei den Landwirtschaftskammern bereits bestehenden Schiedsgerichte für Obst und Gemüse weiter bearbeitet werden. — Ein Vorschlag zur

Bildung einer Handelsklasse für Kopfschlüssel, welcher auch vom Fachauschuß für Gemüsebau im Reichsverband des deutschen Gartenbaues gutgeheißen worden ist, soll nunmehr dem Reichs Ernährungsministerium zugeleitet werden. — Zu einer umfangreichen Berichterstattung über die seit Sommerbeginn und Versammlungsvorschriften werden die Mitglieder des Ausschusses alsbald Stellung nehmen, damit eine Weiterberatung der Vorlage in der Sachbearbeiter-Sitzung und eine endgültige Annahme derselben in der nächsten Sitzung des Arbeitsausschusses erfolgen kann. — Nach eingehender Aussprache über die organisatorischen Notwendigkeiten für das nächste Wirtschaftsjahr beschloß der Ausschuß, einen diesbezüglichen Plan in der Sitzung der Sachbearbeiter zu überlegen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen. — Die Ausbildung von Fachkräften für die abisorganisatorische Praxis wurde einstimmig als außerordentlich wichtig und notwendig anerkannt. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sollen in der Sitzung der Sachbearbeiter weiter erörtert werden, damit der Arbeitsausschuß in seiner nächsten Sitzung endgültig Stellung nehmen kann. — Die immer mehr an Bedeutung gewinnende Frage der Herstellung von Halbfabrikaten, soll mit den interessierten Organisationsen so zeitig verhandelt werden, daß für die nächstjährige Wirtschaftsperiode rechtzeitig eine brauchbare Grundlage geschaffen sein wird. — Wünsche betreffend Umhüllung Ausgestaltung des Kursumfandes bedienendes sollen mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst besprochen werden. — Wegen der frühlingshaften Beschäftigung der Ausschüsse, eine Eingabe an die zuständigen Stellen, in der um eine Verlangsamung der Zins- und Rückzahlungen gebeten werden soll, zu richten. — Eine von der Industrie- und Handelskammer Essen vorgelegte Gebührenerordnung für Sachverständige für Obst und Gemüse wird dem Deutschen Landwirtschaftsrat mit der Bitte gestellt werden, die Gebührenhöhe der Landwirtschaftskammern zu ermitteln. — Wegen eines Antrages betreffend Einführung eines Kennzeichnungszwanges für Ja- und Auslandsware werden die Mitgliedsorganisationen eine vorherige Besprechung mit dem zuständigen Ministerium herbeiführen. — Die vom Arbeitsausschuß beschlossene und auch vom Fachauschuß für Gemüsebau im Reichsverband des deutschen Gartenbaues gutgeheißene Qualitätskennzeichnung von Obst und Gemüse durch einheitliche Farben und Abhänger von Verpackungsmaterial wird wegen der verschiedenen Größenforderungen nochmals vom Sachbearbeiterausschuß geprüft und von diesem endgültig entschieden werden. Die Sachbearbeiter sollen auch schon jetzt die Frage prüfen, mit welchen Mitteln für das nächste Wirtschaftsjahr die Sortenvereinheitlichung im Gemüsebau gefördert werden kann.

Stalldünger
 Packung
 Pferdedung
 Kuhdung
 und gemischten Dung
 in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
 Berliner Düngerhandel A. G.
 Berlin O 17, Persiusstr. 10-13
 Telefon: Andreas 2508/09

Deutscher Blumen- und Pflanzenbautag 1932
 verbunden mit öffentlichen Tagungen der Gartenbauausführenden und Friedhofsgärtner vom 13. bis 16. August im Paulinenschloßchen in Wiesbaden